

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Schiferliweg/Buchserstrasse: Sanierung Leitungen mit Strassenaufbau; Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern

1. Worum es geht

Die Mischabwasserkanäle im Schiferliweg und in der Buchserstrasse sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Zudem muss Energie Wasser Bern (ewb) dringend die Strom- und Trinkwasserleitungen in den beiden Strassenzügen im Quartier Murifeld erneuern. Weiter will ewb eine neue Gasverbindungsleitung unter dem Schiferliweg verbauen und Glasfaserleitungen legen. Im Zuge dieser Arbeiten sollen die zwei genannten Quartierstrassen saniert und deren beschädigte Entwässerungen nach den geltenden Richtlinien der Stadt Bern ersetzt werden. So können mehrere erforderliche Arbeiten im gleichen Projekt erledigt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Ausführungskredit von insgesamt 1,91 Mio. Franken für den Kostenanteil der Stadt Bern an den Sanierungsarbeiten

2. Das Projekt

2.1. Mischabwasserkanäle

Im Schiferliweg verlaufen ein Mischabwasserkanal in Richtung Puffertgässli und ein Mischabwasserkanal in Richtung Surbekstrasse. In der Buchserstrasse verläuft ein Mischabwasserkanal in Richtung Puffertgässli (siehe Planbeilage). Die Kanäle im Schiferliweg wurden 1923 erstellt, die Leitung in der Buchserstrasse datiert von 1957. Sie sind alle veraltet und entsprechen nicht mehr den Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung. Die in grosser Tiefe befindlichen Abwasserleitungen sollen mittels Inliner-Verfahren saniert werden. Dabei bringt ein Roboter einen Innenschlauch in die bestehende Rohranlage ein, um diese wieder abzudichten. Es wird also quasi ein neues Rohr in das bestehende hineinverlegt. So kann die Sanierung am wirtschaftlichsten durchgeführt werden. Auch verkürzt sich auf diese Weise die Bauzeit. Weiter werden die bestehenden Zuleitungen zu den Hauptkanälen saniert, genauso wie die privaten Hausanschlussleitungen. Die Kosten für die Arbeiten an den privaten Leitungen haben gemäss städtischem Abwasserreglement die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu tragen.

Der Mischabwasserkanal vom westlichen Schiferliweg in die Surbekstrasse verläuft über privaten Grund. Mehrere private Grundstückleitungen schliessen an diese öffentliche Leitung an. Im Rahmen des Projekts soll diese Leitung mit einem Dienstbarkeitsvertrag privatrechtlich gesichert werden. Ein kurzes Teilstück des Mischabwasserkanals, welcher in der Ecke Buchserstrasse/Puffertgässli über privaten Grund verläuft, kann hingegen auf öffentlichen Grund umgelegt werden.

2.2. Werkleitungen ewb

ewb muss im Gebiet Schiferliweg/Buchserstrasse die Leitungen der Wasserversorgung ersetzen. Diese sind zum Teil veraltet und zu klein. Auch die Stromleitungen werden erneuert, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dem gleichen Ziel dient der Neubau einer Gasverbindungsleitung aufgrund privater Nachfrage. Die neue Gasleitung wird so verbaut, dass die tiefer liegenden Abwasserleitungen bei allfälligen künftigen Sanierungen ohne Behinderung freigelegt werden können. Zudem nutzt ewb die Gelegenheit, die Liegenschaften mit Glasfaser zu erschliessen. Und

schliesslich werden die Wasser-, Elektro- und Gasanschlüsse der privaten Liegenschaften erneuert beziehungsweise – in einem Fall – überhaupt installiert.

2.3. Strassensanierung und Strassenentwässerung

Die Buchserstrasse (ab Abzweigung Buristrasse; vgl. Planbeilage) und der Schiferliweg befinden sich in einem schlechten Zustand; die Entwässerungen der beiden Strassenzüge sind stark beschädigt. Deshalb sollen im Zuge der Grabarbeiten für die Sanierung der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen der gesamte Strassenaufbau sowie die Strassenentwässerungen nach den geltenden Vorgaben der Stadt Bern erneuert werden. Bei der Buchserstrasse und beim Schiferliweg handelt es sich um schmale, je ca. 4 Meter breite Quartiersträsschen ohne Trottoirs. Bestehende Einfriedungen wie Stützmauern und Gehölze lassen keine Verbreiterung zu. Die Buchserstrasse wird in erster Linie von Velos befahren (Veloweg); ab Abzweigung Buristrasse besteht für Motorfahrzeuge ein Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet). Auch auf dem Schiferliweg gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge; zudem weist ein Signal beim Eingang zum Schiferliweg darauf hin, dass es sich um eine Sackgasse handelt.

Die Strassenentwässerung wird komplett ersetzt. Im Schiferliweg ist südseitig noch eine mit Sensebordsteinen gepflästerte Wasserschale vorhanden. Dieses historische Element wird, in Absprache mit der Denkmalpflege, wiederhergestellt.

3. Bauablauf, Termine, Einschränkungen

3.1 Bauablauf und Termine

Die Versorgungsleitungen von ewb werden in offener Bauweise saniert. Die einzelnen Bauetappen umfassen jeweils 30 bis 40 Meter. Auf die Sanierung der Leitungen folgt jeweils der Strassenbau. Die Arbeiten beginnen im Bereich Buchserstrasse/Einmündung Fuss- und Veloweg Buchserstrasse und werden in Richtung Puffertgässli fortgeführt. Von dort bewegen sie sich in den Schiferliweg und wieder zurück in die Buchserstrasse.

Sofern der Stadtrat dem Ausführungskredit zustimmt, starten die Bauarbeiten im März 2020 und enden nach heutigem Wissensstand im Juni 2021. Die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner und für das Quartier sollen so gering wie möglich gehalten werden.

3.2. Einschränkungen

Die etappierte Bauweise führt zu Teilspernungen des Schiferliwegs und der Buchserstrasse. Die Zugänge zu den Liegenschaften sind für den Fuss- und Veloverkehr sowie für Personenwagen stets gewährleistet. Für die Velofahrenden auf der Achse Ostermundigen – Ostring wird jederzeit eine Durchfahrtsmöglichkeit bestehen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Kostenteiler

Die Stadt Bern und ewb teilen sich die Kosten gemäss den im Bauprojekt berechneten Aufwendungen an den eigenen Werken. Die allgemeinen Kosten – für Vorbereitungsarbeiten, Baustelleneinrichtungen, Umleitungen, Verkehrsdienste, Signalisationen/Markierungen, Honorare und Nebenkosten – werden anhand dieses Kostenteilers auf die beiden Parteien aufgeteilt.

4.2. Realisierungskosten

Für die Sanierung Schiferliweg/Buchserstrasse ist gemäss Kostenvoranschlag vom 19. März 2019 mit Gesamtkosten von 5,682 Mio. Franken (inkl. MwSt.; Kostengenauigkeit: $\pm 10\%$) zu rechnen. Davon werden 3,772 Mio. Franken von ewb und 1,91 Mio. Franken durch die Stadt Bern getragen. Vom Stadtanteil entfallen 1,202 Mio. Franken auf den Strassenbau (Investitionsrechnung) und Fr. 708 000.00 auf die Sonderrechnung Stadtentwässerung (Sanierung Mischabwasserkanäle). Der vom Gemeinderat im November 2017 gesprochene Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 140 000.00 (Fr. 85 000.00 für den Strassenbau, Fr. 55 000.00 für die Siedlungsentwässerung) ist im Hauptkredit enthalten.

Kosten steuerfinanziert (aus dem allgemeinen Haushalt finanzierter Anteil)	Beantragter Kredit in CHF
Bauarbeiten	912 000.00
Honorare	93 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	100 000.00
Zwischentotal	1 105 000.00
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	85 000.00
Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) (1 % der Bausumme, gerundet)*	12 000.00
Total beantragter Ausführungskredit (inkl. MWST, gerundet)	1 202 000.00

*Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement, KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausummen exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

Kosten gebührenfinanziert (gebührenfinanzierter Anteil)	Beantragter Kredit in CHF
Bauarbeiten	551 000.00
Honorare	50 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	56 000.00
Zwischentotal	657 000.00
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	51 000.00
Total beantragter Ausführungskredit (inkl. MWST) (gerundet)	708 000.00

Die Kosten für die Kanalsanierung werden der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet. Massgebend für die Ausgabenkompetenz ist daher die Kreditsumme inkl. Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe 6.2, Kapitalfolgekosten).

5. Beiträge Dritter

Der gebührenfinanzierte Kostenanteil der Stadt Bern enthält die Kosten für die Anpassung der Hausanschlüsse an die Abwasseranlagen. Diese sind gemäss Reglement von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu tragen.

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten Strassenbau (Investitionsrechnung Stadt)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	1 202 000.00	1 171 950.00	1 141 900.00	30 050.00
Abschreibung 2.50%	30 050.00	30 050.00	30 050.00	30 050.00
Zins 1.43 %	17 190.00	16 760.00	16 330.00	430.00
Kapitalfolgekosten	47 240.00	46 810.00	46 380.00	30 480.00

6.2. Kapitalfolgekosten Abwasseranlage (Sonderrechnung Stadtentwässerung)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	657 000.00	648 790.00	640 575.00	336 715.00
Abschreibung 1.25%	8 215.00	8 215.00	8 215.00	8 215.00
Zins 1.43 %	9 395.00	9 280.00	9 160.00	4 815.00
Kapitalfolgekosten	17 610.00	17 495.00	17 375.00	13 030.00

Lehnt der Stadtrat den Kreditantrag ab, sind die aufgelaufenen Projektierungskosten vollständig der Erfolgsrechnung als ausserplanmässige Abschreibungen zu belasten. Diese Kosten sind im Globalbudget nicht enthalten.

7. Werterhalt und Mehrwert

	Walterhalt	Mehrwert
Strassenbau	50 %	50 %
Abwasseranlagen	100 %	0 %

Die beantragten Mittel sollen im Bereich Strassenbau schätzungsweise zu je 50 Prozent einerseits für den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur, andererseits für die Erstellung neuer sowie zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit bestehender Infrastrukturen verwendet werden. Bei den Abwasseranlagen entfallen 100 Prozent der Mittel auf den Werterhalt.

8. Kommunikation

Die direktbetroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie die diplomatischen Missionen werden regelmässig über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen orientiert. Mit einigen von ihnen ist die Bauherrschaft bereits im Gespräch. Vor Baubeginn werden die Betroffenen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Während der Bauphase informiert die Bauherrschaft über verschiedene Kanäle wie Flugblätter und Briefe.

9. Bewilligungsverfahren

Für die Sanierung Schiferliweg/Buchserstrasse wurde ein ordentliches Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Schiferliweg/Buchserstrasse: Sanierungen Leitungen mit Strassenaufbau: Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts Sanierung Leitungen mit Strassenaufbau Schiferliweg/Buchserstrasse bewilligt der Stadtrat folgende Kredite:
 - Fr. 1 202 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100483 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Strassenbau.
 - Fr. 708 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500244 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 11. September 2019

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan

Sanierung Schiferliweg

Ausführungskredit

Übersicht 1:2'000

06.06.2019

